

28.10.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/265

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/225

Haushalt 2016 - Schulen

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der Schulbudgets (2110400, 2111400, 2160400, 2170400, 2180400, 2210400) gem. Haushaltsplanentwurf 2016.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr: 2016

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Schulausschuss	03.11.2015						

Begründung

Voraussichtliche Entwicklung des lfd. Haushaltsjahres 2015

Das laufende Haushaltsjahr entwickelt sich, überschlägig betrachtet, grundsätzlich veranschlagungsgemäß.

Bei nahezu allen Schulen wird bereits jetzt und zukünftig der Brandschutz in erheblichem Maße finanziell zu Buche schlagen. So erfolgt dieses Jahr für die Leine-Schule die bereits seit längerem geplante Ausschreibung zur Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen (Alarmierungsanlage, Brandschutz, Notlicht) verbunden mit der Erneuerung der abgängigen Isolierung (Kriechkeller). Die Umsetzung dieser mit 325.000 € kalkulierten Maßnahme erfolgt in 2016. Dazu bedarf es dann noch einer überplanmäßigen Ausgabe.

Personal- und Sachkosten für die Schulsozialarbeit einschließlich „Profilierung Hauptschule“ beliefen sich im Jahre 2014 im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf insgesamt rund 245.500 EUR. Die Gegenfinanzierung erfolgte über die Sondermittel des Bundes aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel zur Profilierung der Hauptschule. Ein noch verbleibender Restbetrag der Sondermittel BuT von rund

76.000 EUR wurde für das Haushaltsjahr 2015 zurückgestellt. Dem durch kurzfristige Stellenvakanz im Bereich Schulsozialarbeit einschließlich „Profilierung Hauptschule“ prognostizierten Minderaufwand für Personalaufwendungen steht ein Mehraufwand aufgrund von Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst gegenüber. Das Förderprogramm „Profilierung Hauptschule“ wurde vom Land bis zum 31.12.2016 verlängert, hieraus erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. wie bisher jährlich 39.000 EUR.

Erwartungen an das Planungsjahr 2016

Die geplanten Erträge und Aufwendungen der Schulen insgesamt können dem Entwurf zum Haushaltsplan 2016 Seiten 65-84 entnommen werden. Die geplanten Ein- und Auszahlungen der Schulen insgesamt können auf den Seiten 241-256 eingesehen werden.

Eine Gesamtübersicht über die geplanten baulichen Maßnahmen an den Schulen ist dieser Drucksache als **Anlage 1** beigefügt.

Die Fortführung der Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln ist gemäß Beschlussfassung des Rates bis zum 31.12.2016 befristet. Im 1. Halbjahr 2016 wird daher in den politischen Gremien über die Zukunft der Schulsozialarbeit zu diskutieren und zu entscheiden sein.

Auf dem Gebiet der unterrichtsbezogenen Kosten ergeben sich keine signifikanten Änderungen gegenüber den Vorjahren.

Grundschulen (2110400)

Im Primarbereich der Schulen konnte, bis auf die Aufhebung der GS Mardorf mit Ablauf des Schuljahres 2014/15, das Projekt „Entwicklung des Primarschulbereichs“ nicht abgeschlossen werden, da die sich gegenüber stehenden politischen Meinungen zu Grundschulen und deren Standorten nicht mehrheitsfähig waren und sind.

Gymnasium (2170400)

Die angedachte Sanierung der Sporthalle des Gymnasiums wurde als unwirtschaftlich verworfen. Die weitere Entwicklung wird sich erst im Laufe des Haushaltsjahres 2016 herauskristalisieren. Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme für das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung anzumelden.

Die bereits angedachte und zuvor in den Haushalten abgebildete Sanierung des Gymnasiums nebst Aula wurde zunächst aus den Haushalten herausgenommen. Eingestellt für 2016 wird lediglich ein Betrag von 40.000,- € für eine Bestandsaufnahme, die anschließend durch ein Raumprogramm mit Blick auf den zukünftigen Bedarf ergänzt wird. Derzeit werden zwei Klassen in Containern unterrichtet.

Leine-Schule (2160400)

Die Container der Leine-Schule für zwei allgemeine Unterrichtsräume (AUR) im abgelaufenen Schuljahr werden auf einen AUR reduziert. Jedoch könnten die stark ansteigenden Flüchtlingszahlen wiederum in die entgegengesetzte Richtung führen. Unkalkulierbar erscheint in diesem Zusammenhang die die Flüchtlingsproblematik mit Blick auf räumliche Erfordernisse. Dies gilt gleichermaßen für die KGS.

Die Mensa LS/Gy hat sich unter der Regie des Fördervereins der Leine-Schule etabliert.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist die Sanierung des Fachunterrichtsraums „Lehrküche“ geplant. Die Kostenermittlung nach DIN 276 hat unter vorsichtiger Schätzung der Kosten ergeben, dass in der Summe rund 110.000,- € zu veranschlagen sind. Diese Summe setzt sich aus der Schätzung der Kosten für Bodenbeläge und Decken (ca. 20.000,- €), Lüftung und Absaugung (ca. 15.000,- €), Elektroarbeiten (ca. 15.000,- €) und der Einrichtung der Küche selbst mit Elektrogeräten und Schränken (ca. 60.000,- €) zusammen.

KGS (2180400)

Bei der Bauunterhaltung der KGS wurden einige Ausgaben auf die Folgejahre verschoben. So wird der nächste Bauabschnitt der Fassadensanierung der KGS in 2016 mit einem um 50.000,- € verminderten Ansatz von 100.000,- € durchgeführt. Des Weiteren wurde die Sanierung der Duschen in der Sporthalle der KGS mit einem geschätzten Volumen von 422.000,- € in das Jahr 2017 verschoben; dann ist es laut FDI aus hygienischen Gründen allerdings zwingend geboten.

Bei der KGS liegt bisher und auch in den nächsten Jahren das Hauptaugenmerk auf Sanierungen der Flachdächer (2014 Mensa = 160.000,- €, 2015 Sporthalle (300.000,- €) und der Fassaden, im Innenbereich liegt der Fokus u.a. auf bauabschnittsweise (jeweils rund 50.000,- €) Sanierung von Schall- und Brandschutz in Verbindung mit der Erneuerung der Beleuchtung.

Zur Flachdachsanierung: In 2008 erfolgte der 1. Bauabschnitt (BA) für rd. 215.000,-€. Bis dato sind, wenn der derzeit laufende 4. BA (=Sporthalle) 300.000,- € ausgeführt ist, 950.000,- € für 1/3 von zunächst geplanten 12 BA erledigt. Die Summe über alles beläuft sich nach vom FD 91 vorgelegten Zahlen auf insgesamt 2.432.000,- €.

Zur Fassadensanierung: In den 1990er Jahren wurde mit der Sanierung der Fassaden sporadisch begonnen und bis heute unter dem Zusammenwirken von Zufall und Haushaltszwängen so verfahren. Eine diesbezügliche Aufstellung analog der Flachdachsanierung steht noch aus, wird aber von FD 91 erarbeitet. Ziel ist es, die Fassadensanierung in den Folgejahren systematisch abzuarbeiten und abzuschließen. Es wird derzeit an einem Antrag für das Kommunalinvestitionsförderpaket (KIP) gearbeitet. Darin aufgenommen werden Investitionen, die nach dem 30.06.2015 begonnen werden und bis zum **31.12.2018 vollständig abgenommen** wurden. Die maximal mögliche Investitionspauschale der Stadt Neustadt a. Rbge. beträgt gem. § 1 Abs. 3 NKomInvFöG i.V. der Anlage zum NKomInvFöG 581.743,88 €. Zum Erhalt der vollen Investitionspauschale muss ein Eigenanteil von 67.051,02 € einfließen. Demzufolge müsste die Maßnahme min. ein Investitionsvolumen von 648.794,90 € umfassen, damit die volle Investitionspauschale ausgeschöpft werden kann.

Diese vorgenannten Sanierungsschwerpunkte an der KGS stellen eine finanzielle Dimension dar. Hierzu gilt es eine schlüssige Planung zu erstellen, die unter Berücksichtigung von Zeitfenstern (Ferien), Finanzen, Ingenieur-Kapazitäten und baulichen Zwängen eine Gesamtdauer in Jahren skizziert. Nach Fertigstellung der Planung sollte dies im Haushalt abgebildet werden.

Hans-Böckler-Schule (2111400)

In der Hans-Böckler-Schule sind in 2015 bereits Maßnahmen zum Brandschutz für ca. 50.000,- € vorgenommen worden. So sind u.a. im Bereich der Schule und des Hortes Brandschutztüren eingebaut worden. In 2016 sollen für weitere 50.000,- € Brandschutzmaßnahmen im Hort der Hans-Böckler-Schule umgesetzt werden. Des Weiteren ist die Sanierung der WC-Anlagen in der kleinen Sporthalle und der Einbau von Oberlichtern und Öffnungselementen im sogenannten Laubengang für insgesamt 32.200,- € geplant.

Förderschule Lernen Ahnsförth (2210400)

Im Haushaltsjahr 2016 sind im baulichen Bereich keine investiven Maßnahmen in der Schule Am Ahnsförth erforderlich. Die Schule wird in den nächsten Jahren als FöL „leer laufen“ und sukzessive eine andere schulische und ggf. kindertagesstättennutzung erfahren. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Budgetierung

Die neue Richtlinie über die Durchführung der Budgetierung an den Schulen in der Träger-

schaft der Stadt Neustadt am Rübenberge soll in 2016 in Kraft treten. Ziel ist es die Richtlinie aus 2005 zu überarbeiten und somit den in der Zwischenzeit geänderten Bedingungen des Haushaltsrechtes anzupassen.

Zudem soll durch übersichtlichere und in der Richtlinie fest verankerte Berechnungsmethoden höhere Transparenz bei der Ermittlung der benötigten Mittel geschaffen werden. Dabei soll grundlegend auf den durchschnittlichen Verbrauch oder auf tatsächlich geltende Verträge abgestellt werden. Dadurch werden Veränderungen bei den tatsächlichen Ausgaben besser erkannt und entsprechende Anpassungen bei Ansätzen für zukünftige Haushaltsjahre vorgenommen. Die geplanten Veränderungen an den Berechnungen der voraussichtlichen Kosten in den Folgejahren konnten für die Haushaltsplanung 2016 bereits überprüft und mit den bislang geltenden Berechnungsmethoden verglichen werden. Daraus ließ sich erkennen, dass eine Veränderung der Berechnungsmethoden insgesamt zu keiner wesentlichen Änderung der Gesamthöhe der unterrichtsbezogenen Kosten führt.

Die ins Budget der Schule gehörenden Konten werden in der neuen Richtlinie explizit festgelegt, dabei wird darauf geachtet, dass nur solche Konten in das Budget der Schule aufgenommen werden, auf die die Schule auch Einfluss nehmen kann. So soll bei den Bauunterhaltungsmaßnahmen nur ein Grundbedarf für Klein- und Schönheitsreparaturen in das Budget der Schule aufgenommen werden.

Die Mittel für durch den FD Immobilien geplante Baumaßnahmen verbleiben im Budget der Stadtverwaltung. Die Schulen sollen Reste, die sich aus Einsparungen bei den Konten ihres Budgets ergeben, über drei Jahre ansparen können. Dafür müssen sie allerdings vorher einen Verwendungszweck festlegen. Dadurch kann nachverfolgt werden, wofür die Mittel verwendet werden.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage:

Übersicht über bauliche Maßnahmen an Schulen